



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Elke Heinrichs

Donnerstag, 17. Jänner 2019

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Sozialhilfe Neu

Die „Sozialhilfe Neu“, die schon im April die 2010 eingeführte Mindestsicherung ersetzen soll, enthält für alle betroffenen Personengruppen Verschlechterungen. Wird dieses Gesetz verabschiedet, bedeutet das nicht nur eine Verschärfung der Armut, sondern eine Gefährdung des sozialen Friedens für alle Österreicherinnen und Österreicher.

Es werden keine sozialen Mindeststandards mehr definiert, sondern nur mehr Höchstsätze genannt. Aufschläge für Alleinerziehende, für Menschen mit Behinderung sowie beim Wohnen sollen lediglich Kann-Bestimmungen sein, für die die Länder aus ihren eigenen Budgets aufkommen müssten. Abgesehen davon darf es einen Wohnkostenzuschuss künftig nur geben, wenn die Wohnkosten höher als 40 Prozent der Sozialhilfe sind. Damit werden Betroffene in der Steiermark schlechter aussteigen als bisher.

Bis zu 80% weniger Unterstützung pro Kind für alle – österreichische genauso wie ausländische - Familien sieht die neue Regelung vor. Alimente werden künftig zum Einkommen gezählt. Auf diese Weise wird dafür gesorgt, dass Kinder aus bedürftigen Familien zusätzlich benachteiligt werden, während Kinder einkommensstarker Eltern durch den neu eingeführten Familienbonus mittels Steuergutschrift zusätzlich begünstigt werden.

Zur besseren Veranschaulichung der eintretenden Verschlechterung bei der geplanten „Sozialhilfe Neu“ ein reales Beispiel einer österreichischen Familie, die in Graz wohnt:

Österreichisches Ehepaar in Graz		
6 Kinder (Alter: 16, 13, 6, 5, 4 und 3 Jahre)		
Einkommen	Rehageld (Frau)	780,0 €
	AMS-Bezug (Mann)	700,0 €
Wohnkosten	Miete	545,0 €
	Strom & Heizung	100,0 €
Fixkosten	Versicherung	100,0 €
	Schulgeld	110,0 €
	Kindergarten	70,0 €
	Schuldentilgung	200,0 €
Was bleibt sind		355,0 €
Mindestsicherung bisher		724,9 €
"Sozialhilfe Neu"		248,8 €
Unterschied:		476,1 € weniger

Nach dem alten System bleiben der 8-köpfigen Familie rund 1.000,- wovon Lebensmittel, Kleidung, Handy und ähnliches bezahlt werden müssen. Bei der „Sozialhilfe Neu“ wären es hingegen nur mehr 600,- - sprich 20 Euro pro Person im Haushalt pro Woche! Eine Summe, die im Grunde nicht zum Überleben reicht – dabei hat diese Familie sogar Glück, aufgrund ihrer geringen Wohnkosten. Aber man will sich gar nicht ausmalen, was geschieht, wenn die Waschmaschine oder der Kühlschrank kaputtgehen. Und es erscheint völlig absurd in diesem Fall an beispielsweise einen Schulsikkurs zu denken.

Bleiben wir weiter bei den Fakten: Im Jahr 2017 haben die österreichweiten Ausgaben für die Mindestsicherung 0,92% des Sozialbudgets ausgemacht – also 92 Cent bei 100 Euro. Ein vergleichsweise kleiner Betrag, der jedoch 307.000 Menschen – mit der Einwohnerzahl von Graz vergleichbar – vor dem Abdriften in Obdachlosigkeit und absolute Armut bewahrt. Besonders tragisch ist die Tatsache, dass mehr als ein Drittel der MindestsicherungsbezieherInnen Kinder sind. Derzeit sind rund 51.000 Kinder, das ist jedes 5. Kind in unserem Bundesland, von Armut betroffen. Dieses unsoziale Gesetz würde die Armut und Obdachlosigkeit der Bevölkerung rasch beschleunigen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert die österreichische Bundesregierung und insbesondere Bundesministerin Beate Hartinger-Klein dazu auf, von den Plänen der „Sozialhilfe Neu“ Abstand zu nehmen und die bisherige Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) in vollem Umfang aufrecht zu erhalten.